

II-6350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA
Pr.Zl. 5906/9-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

2805/AB

1992 -06- 23

zu 2842 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Mag. Haupt und Kollegen vom 24. April 1992,
Zl. 2842/J-NR/1992 "Beförderungsverzögerungen
im Briefversand"

Zum Motiventeil:

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen der Post kann angenommen werden, daß das Informationsblatt der österreichischen Ärztekammer als nichtbescheinigte Sendung aufgegeben wurde. Abgesehen davon, daß derartige Sendungen in keiner Phase der Beförderung registriert werden und daher eine Überprüfung der Laufzeit - nach so langer Zeit - wenig erfolgversprechend ist, liegen auch keine postalisch relevanten Daten (z.B. Aufgabepostamt, Zustellpostämter) über die in Rede stehende Aussendung vor.

Der Vollständigkeit halber sei jedoch angemerkt, daß vom Verlag und von der Pressestelle der österreichischen Ärztekammer konkret Beschwerde über die beim Postamt 6020 Innsbruck am 21. November 1991 als Drucksache - zur ermäßigten Gebühr - aufgegebenen Postsendungen geführt wurde. Im Zuge der Erledigung dieser Beschwerde wurden der Ärztekammer Beförderungsgebühren für jene Sendungen rückerstattet, bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit eine Beförderungsverzögerung angenommen werden konnte.

Laufzeiten von mehr als einer Woche treten jedenfalls nur in Ausnahmefällen auf. Die diesbezüglichen Nachforschungen zeigen, daß die Ursachen dafür in den weitaus meisten Fällen nicht auf "schwerwiegende organisatorische Mängel" sondern -

- 2 -

soweit sie überhaupt im Bereich der Post liegen - auf ein unglückliches Zusammentreffen von Fehlleistungen einzelner Mitarbeiter zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang muß jedoch aus Gründen der Objektivität darauf hingewiesen werden, daß der Postbetriebsdienst mit einem seit Jahren nahezu gleichbleibenden Personalstand eine starke Zunahme des Verkehrsvolumens zu bewältigen hat. So wurden beispielsweise im Jahr 1981 rd. 1,9 Mrd. inländische Postsendungen befördert, im Jahre 1991 waren es bereits rd. 2,9 Mrd Stück. Setzt man die Anzahl der beförderten Briefsendungen, Massensendungen und Zeitungen mit dem Personalstand ins Verhältnis, ergibt dieser Vergleich zwischen 1981 und 1991 eine Produktivitätssteigerung von 51 %, 95 % bzw. 42 %. Daß bei der großen Anzahl von Beförderungsfällen, werktäglich sind es über 10 Mio Briefsendungen, 3,2 Mio Zeitungen und 250.000 Pakete, fallweise Fehlleistungen auftreten können, läßt sich trotz laufender Optimierung der Betriebsabläufe nie ganz ausschließen.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Welche durchschnittliche Beförderungsdauer ist für eine Standard-Briefsendung im Inland anzunehmen?

Wie groß ist der Anteil an Sendungen, bei denen diese Durchschnittswerte wesentlich überschritten werden?"

Die Post führt in periodischen Abständen Laufzeiterhebungen bei Briefsendungen im Inlandsverkehr durch. Die letzte im Februar 1992 ergab folgendes Bild:

89,2 % aller Briefsendungen werden bereits an dem der Aufgabe folgenden Arbeitstag zugestellt, 9,7 % einen Tag später. Somit kommt es nur bei einer kleinen Restmenge zu den von Ihnen aufgezeigten Verzögerungen.

- 3 -

Zu Frage 3:

"Welche Gründe sind für diese Verzögerungen in erster Linie verantwortlich?"

Die topographischen Gegebenheiten in Österreich und die regionalen Randlagen erfordern unter Einbeziehung von Schiene und Straße ein umfassendes Beförderungskonzept mit aufeinander abgestimmten Ankunfts-, Abfahrts- und Ladezeiten. Können diese aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht eingehalten werden, führt dies gezwungenermaßen zu Verzögerungen in der Postbeförderung. Zum Beispiel ist es durch die Einführung des NAT 91 zu kürzeren Aufenthaltszeiten und damit auch Ladezeiten für das Postgut in den einzelnen Bahnstationen gekommen. So kann es passieren, daß aufgrund eines erhöhten Postanfalles die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, alle Sendungen zu verladen. In diesem Fall muß die Post mit einer späteren Zugverbindung weiterbefördert werden.

Da der verfügbare Personalstand begrenzt ist, kann es z.B. auch in verkehrsstarken Zeiten (Vorweihnachtszeit), bei Grippewellen und in der Haupturlaubszeit durch den verstärkten Einsatz von Aushilfskräften (Studenten) fallweise zu einer verspäteten Zustellung kommen.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Sind Sie bereit, die Post zu veranlassen, alle Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, daß in Hinkunft - beispielsweise im laufenden Präsidentschaftswahlkampf - derartige Verzögerungen nicht entstehen?"

Wenn ja, welche Maßnahmen scheinen Ihnen dazu geeignet; wenn nein, warum?

Wie bisher werden auch in Zukunft alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um Laufzeitverzögerungen zu vermeiden. So werden unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere im Beförderungs-, Umleite- und Verteildienst folgende Maßnahmen gesetzt:

- 4 -

- Laufende Optimierung der Betriebsabläufe, der Logistik und der Postämterstruktur unter Einsatz modernster technischer Einrichtungen wie z.B. elektronisch gesteuerte Verteilanlagen für Briefe und Pakete bei den Postämtern 1103 sowie 1036 Wien (Südbahnhof), 1210 Wien, 4020 Linz/Donau, 6050 Hall/Tirol und 6960 Wolfurt-Bahnhof.
- Schaffung einer Organisationseinheit zur individuellen Betreuung von Großkunden zur rascheren und effizienteren Abwicklung des Postverkehrs.
- Verstärkte Motivation und Schulung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung des steigenden Verkehrsaufkommens und des zunehmenden Wettbewerbs.

Was die von Ihnen angesprochene Bundespräsidentenwahl betrifft, so ist der Post in diesem Zusammenhang bisher kein Laufzeitproblem bekannt geworden.

Zu Frage 6:

"Sind Sie bereit, bei der nächsten Tarifreform eine Refundierung der Portogebühr im Fall einer überdurchschnittlichen Beförderungsverzögerung vorzusehen, um einen wirtschaftlichen Anreiz für die Post zu schaffen, die Briefbeförderung so rasch und effizient wie möglich durchzuführen?"

Die geltenden postrechtlichen Bestimmungen sehen schon derzeit die Rückerstattung zuviel entrichteter Postgebühren und Auslagen, sowie von Postgebühren, für die die entsprechende Leistung nicht erbracht wurde, bereits vor.

So haben die Postämter zuviel entrichtete Postgebühren und Auslagen, sowie Postgebühren, für die die entsprechende Leistung nicht erbracht wurde, zurückzuzahlen, wenn das Verlangen innerhalb eines Jahres von dem der Entrichtung folgenden Tag an gestellt wird (§ 41 der Postordnung).

- 5 -

Postgebühren sind von Amts wegen zurückzuzahlen, wenn die Postsendung während der Postbeförderung in Verlust geraten, oder ihr Inhalt aus Verschulden der Post zur Gänze unbrauchbar geworden ist (§ 44 der Postordnung).

Im Interesse der Kunden wird seitens der Post zu diesen Bestimmungen eine möglichst extensive Auslegung getroffen.

Wenn bei der Beförderung von Postsendungen Verzögerungen eintreten, die durch den normalen Betriebsablauf nicht vertretbar bzw. nicht gerechtfertigt sind, und dadurch der vom Absender mit diesen Sendungen verfolgte Zweck verfehlt ist, geht die Post davon aus, daß für die entrichteten Postgebühren die entsprechende Leistung nicht erbracht wurde.

In derartigen Fällen kommt es zu einer Rückerstattung der entrichteten Gebühren.

Da die geltende Rechtslage und die von der Post geübte Vorgangsweise bei nicht vertretbar langen Laufzeiten von Sendungen (Rückerstattung der Beförderungsgebühr) berechnete Interessen des Absenders berücksichtigen, würde eine Änderung der bestehenden Regelungen aus Kundensicht keine zusätzlichen Vorteile bringen.

Wien, am 23. Juni 1992

Der Bundesminister

